

Februar 2004 - Jahrgang 03

JOHANN WOLFGANG  GOETHEUNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Uniintern 1/04

EDITORIAL

KURS HALTEN IN SCHWIERIGEN ZEITEN



Prof. Dr. R. Steinberg

Sehr verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Namen des Präsidiums möchte ich Ihnen für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit sehr herzlich danken. Sie haben alle, jede und jeder Einzelne in ihrem Bereich und an seinem Platz dazu beigetragen, die Universität Frankfurt zu einer wegweisenden Bildungsinstitution zu machen, die in vielen Bereichen von Lehre und Forschung Hervorragendes leistet. Darauf können Sie, darauf können wir alle stolz sein.

Hier werden längst unter zum Teil widrigen Umständen die Spitzenleistungen erbracht, über die in den vergangenen Wochen eine fast unwirklich anmutende Debatte um Eliten angezettelt wurde. Zur Finanzierung war leider nur wenig Konkretes zu hören. Nach meinen Berechnungen benötigen die deutschen Hochschulen ca. 6,5 Mrd. Euro, wenn sie wieder auf den Stand des Jahres 1980 gebracht werden sollen – der starke Zuwachs der Zahl der Studierenden ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Was muss ‚anders‘ werden, – um ein Lichtenbergwort zu zitieren – damit es ‚gut‘ wird an unserer Universität? Bei all den unterschiedlichen Meinungen und kontroversen Diskussionen ist eines sicher: bei allen auch in diesem Jahr wieder anstehenden Entscheidungen kommt es darauf an, dass Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit Ihrem Einfallsreichtum und Ihrem Engagement diese Pläne umsetzen und damit der Universität Frankfurt zu ‚guten‘ Ergebnissen verhelfen.

Unter den anstehenden Herausforderungen ist die Steigerung der Effektivität von Verwaltung, Forschung und Lehre bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Haushaltsmitteln sicher die größte. Stellenkürzungen in allen Bereichen der Universität werden sich in diesem Jahr nicht vermeiden lassen; sie sind mit der Straffung der Verwaltungsstruktur verbunden. So schafft die Abschaffung der Dezernate flachere Hierarchien, direktere Verantwortungsbereiche und kürzere Berichtswege.

Veränderungen oder gar der Wegfall von gewohnten Arbeiten und Arbeitsabläufen sorgen für Verunsicherungen. Ich bitte Sie jedoch, diese Herausforderungen in stürmischer Zeit auch ganz persönlich anzunehmen und als Chance zu begreifen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns ein erfolgreiches Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

R. Steinberg

Mehr Arbeit bei gleichem Lohn Erhöhung der Arbeitszeit der BeamtInnen

Zum 1. Januar 2004 ist eine neue Hessische Verordnung über die Arbeitszeit der BeamtInnen in Kraft getreten, die zunächst auf Grund der geltenden Tarifverträge keine Auswirkung auf die Angestellten und ArbeiterInnen hat. Die Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I vom 18. Dezember 2003, S. 236 ff. in vollständiger Form veröffentlicht.

Die wesentlichen Änderungen:

- Der bisher vorgesehene Freistellungs-tag entfällt künftig.
- Die regelmäßige Arbeitszeit der hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten beträgt im Durchschnitt
 - bis zur Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres **42 Stunden/Woche**
 - ab Beginn des einundfünfzigsten Lebensjahres bis zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahres **41 Stunden/Woche**
 - ab Beginn des einundsechzigsten Lebensjahres **40 Stunden/Woche.**

Stichtag für die Bemessung der Arbeitszeit ist der Erste des Monats, in dem das

fünfzigste beziehungsweise sechzigste Lebensjahr vollendet wird.

Die bisher genehmigten festgelegten Arbeitsbeginn- und -endezeiten verändern sich entsprechend.

BeamtInnen mit reduzierter Arbeitszeit beachten bitte:

- die Arbeitszeit entsprechend anteilmäßig zur o.g. Arbeitszeit bei einer Vollbeschäftigung zu erhöhen, wenn die Höhe der Bezüge gleich bleiben soll.
- sofern eine Erhöhung der Arbeitszeit nicht möglich ist, werden bei gleichbleibender Arbeitszeit die Bezüge entsprechend gekürzt.

Unterdessen sollten alle ‚Betroffenen‘, die ihre reduzierte Arbeitszeit an die neuen Regelungen der Arbeitszeitverordnung anpassen wollen, eine Nachricht über die von ihnen zu erbringende Arbeitszeit (wöchentliche Stundenzahl) aufgrund der Anpassung der Arbeitszeitverordnung erhalten haben.

Hans Jürgen Schunk
Telefon: 23220
E-Mail: H.Schunk@em.uni-frankfurt.de

Besser beschaffen

Neuer Rahmenvertrag Büromaterial unter Dach und Fach

Ab 1. April 2004 ist ein neuer Rahmenvertrag für ‚Büromaterial‘ gültig. Das bedeutet, dass ab dem 1. April 2004 jede Büromaterialbestellung verbindlich über den neuen Rahmenvertragspartner abzuwickeln ist. Selbstverständlich werden wir auch hierzu wieder rechtzeitig ab etwa Ende Februar Informationsveranstaltungen für alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf Wunsch eine Unterstützung der Bestellberechtigten vor Ort bei der Generierung erster Bestellungen anbieten. Das Erfordernis der Verbindlichkeit und die Rechtsgrundlagen dazu werden wir in

den Infoveranstaltungen noch ausführlich mit Ihnen besprechen.

Der ‚Bestellzwang‘ wird allerdings durch einige Verbesserungen gegenüber der Vereinbarung mit dem bisherigen Lieferanten ‚versüßt‘, so dass die Rahmenbedingungen wie Service, Preis, Qualität und vor allem Auswahlmöglichkeit noch größer werden. So ist es nun gelungen, auch eine vernünftige Regelung zur ‚Online-Bestellung‘ von Tonerkartuschen mit dem Auftragnehmer zu treffen – auch hierzu mehr in den Informationsveranstaltungen.



Ein großes ‚Dankeschön‘ an dieser Stelle denen, die bereits im vergangenen Jahr ‚mutig‘ die Möglichkeit genutzt haben, erste ‚Online-Bestellungen‘ zu tätigen. Zittern müssen Sie nur angesichts der momentan winterlichen Temperaturen, nicht aber vor dem neuen Webshop des Lieferanten, in dem Sie viele bekannte Elemente wiederfinden werden und sich Ihnen neue Elemente intuitiv erschließen.

Der neue Auftragnehmer – die Firmen Walter/ Darmstadt und Mattheus/ Kassel wurde übrigens im Verbund mit sieben weiteren Hochschulen des Landes (Tendenz steigend!) unter der Federführung der Universität Frankfurt über eine europaweite Ausschreibung gefun-

den; er übernimmt zunächst bis 31. Dezember 2005 mit Verlängerungsoption die Büromaterialbelieferung.

(Vorab)Informationen über den neuen Vertrag und generell zu Rahmenverträgen und Lieferanten der Universität sind unter www.uni-frankfurt.de/ba/ abzurufen.

Hier finden Sie, sofern Sie nicht bereits als bestellberechtigt angemeldet sind, auch das entsprechende Anmeldeformular zum download.

Bereits im System der Firma Ahrend angemeldete Nutzer werden automatisch von uns im System des neuen Lieferanten angemeldet und erhalten dann

von ihm etwa ab Ende Februar per E-Mail die Zugangsdaten zum System.

Bitte teilen Sie Martin Enste, Tel.: 22798, E-Mail: enste@em.uni-frankfurt.de Änderungen, die sich ggf. zwischenzeitlich zu Ihrer ursprünglichen Anmeldung ergeben haben, etwa Adressänderungen wie Lieferadresse, Namensänderungen, Zuständigkeiten oder Kostenstellen, noch kurzfristig mit.

Vielen Dank für Ihr Interesse. Ihre Abteilung BA

Andreas Walter
Telefon: 25017
E-Mail: andreas.walter@em.uni-frankfurt.de

Leistung muss sich lohnen

Der BAT entspricht schon längst nicht mehr den Anforderungen moderner wissenschaftlicher Einrichtungen. Höchste Zeit, neue Wege zu gehen

Im vergangenen Herbst haben die Kanzler der Universitäten im Rahmen der ‚Chemnitzer Erklärung‘ für Beschäftigte von Universitäten und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen einen eigenen ‚Wissenschaftstarif‘ gefordert. UniIntern sprach mit Kanzler Dr. Wolfgang Busch über dieses Thema.

?: Was sind die wichtigsten Gründe für die Forderung der Kanzler und warum wird sie gerade jetzt erhoben?

In den vergangenen Jahren waren Veränderungsdruck und Veränderungswille in den Universitäten außerordentlich hoch. Den konsequenten Flexibilisierungen, Stichwort ‚Budget‘ im Bereich der Finanzen, müssen jetzt dringend vergleichbare Schritte beim Personal folgen, die uns größere Gestaltungsspielräume eröffnen.

?: Bezieht sich die Forderung nur auf wissenschaftliches Personal oder sind auch die Mitarbeiter der Verwaltung einbezogen?

Sie bezieht sich auf alle Mitarbeiter und Angehörigen von Hochschulen. Die Latte der Erwartungen liegt sehr hoch – schließlich ruht die Verantwortung für den Erfolg und die Zukunft dieser Gesellschaft und dieses Landes zu einem großen Teil auf den Hochschulen. Und zwar auf jedem einzelnen Mitarbeiter – es gibt keine Veranlassung, Unterschiede zu machen.

?: Der Wissenschaftstarif soll den gegenwärtigen BAT also ersetzen - zumindest für den Bereich der Hochschulen?

Das wäre wünschenswert. Der BAT ent-

spricht nicht mehr den Anforderungen. Weder in seiner Flexibilität, Anreize zu schaffen, Stichwort ‚Leistungsgerechte Bezahlung‘, noch in seiner Vergütungsausgestaltung. Das führt dazu, dass interessante Mitarbeiter sich oft gar nicht für eine Stelle an der Universität interessieren.

?: Was sollte in einem derartigen Tarifvertrag anders geregelt sein?

Die Arbeitszeit sollte flexibel gestaltet werden und sich auch an der Belastung orientieren können; für bestimmte Bereiche wäre eine ‚Jahresarbeitszeit‘ denkbar.

Der Tarifvertrag sollte die Möglichkeit eröffnen, leistungsgerechte Bezahlung mit der Option, ‚Marktzuschläge‘ oder andere Sonderleistungen – finanzieller oder nichtfinanzieller Art – anbieten zu können. Umgekehrt sollte auch die Einleitung von Sanktionsmaßnahmen möglich sein. Kurz gesagt, der Leistungsgedanke muss im Mittelpunkt stehen. Keinesfalls darf es so bleiben, wie es jetzt ist und sich mit folgendem Spruch ganz zutreffend charakterisieren lässt: ‚In diesem System wird schlechte Leistung nicht bestraft und gute Leistung nicht belohnt.‘ Das war die Vergangenheit; es kann nicht die Zukunft sein. Denn sonst verlieren die Universitäten weiter an Boden.

?: Wie sieht es mit dem Kündigungsschutz aus? Der war ja eine Säule des ‚klassischen‘ BAT?

Es ist gar keine Frage, dass der rigide Kündigungsschutz die Handlungsspielräume einengt. Das soll nicht bedeuten, dass wir – wie andere Branchen – in großem Umfang Personal abbauen wol-

len. Doch es sollte zumindest möglich sein, in den Bereichen, wo Technik und optimierte Abläufe kostengünstigeres Wirtschaften erlauben, dies auch personell abbilden zu können – andernfalls, aber diese Situation haben wir gegenwärtig oft – stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit derartiger Maßnahmen.

?: Welche Maßnahmen würden Sie persönlich für wünschenswert halten, um die Motivation der Mitarbeiter in der Verwaltung zu fördern?

Neben einer leistungsgerechten Bezahlung sollte das Hauptaugenmerk auf die Pflege des Betriebsklimas gerichtet sein. Auch sollte Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung gegeben sein.

?: Für wie realistisch halten Sie es, dass Ihre, die Anregungen der Kanzler, Gehör finden?

Wir würden uns wünschen, dass unsere Vorschläge unvoreingenommen diskutiert würden. Sie zeichnen sich durch große Praxisnähe aus und sind strikt an den Erfordernissen orientiert.

Dass Veränderungsbedarf gegeben ist, ist allerdings in den vergangenen Jahren offensichtlich geworden und auch allmählich in die Köpfe der Verantwortlichen ‚gesickert‘. Wir haben versucht, einen konstruktiven Beitrag zu leisten, um sicherzustellen, dass Veränderungen, so sie kommen, auch in die richtige Richtung gehen.

Ralf Breyer



Universität Frankfurt - the running sciences

Mitlaufen beim Chase Corporate Challenge-Lauf 2004!

Am 16. Juni um 19.30 ist der Start zum diesjährigen JPMorgan Chase Corporate Challenge, dem 5,6 km langen ‚Unternehmens‘lauf durch Frankfurt.

Auf den Aufruf zur Teilnahme in UniIntern 1/03 hin hat sich bereits eine ganze Anzahl von MitläuferInnen gemeldet – weitere Meldungen werden jedoch gerne entgegen genommen.

Das Ziel liegt übrigens genau vor der ‚Haustür‘ auf der Senckenberganlage – das könnte doch ein zusätzlicher Anreiz zum Mitmachen sein.

In diesem Jahr soll es – zum 90-jährigen Jubiläum – ein einheitliches Chase-T-Shirt für alle geben. Von den in Ausgabe 1/03 von UniIntern vorgeschlagenen Slogans liegt Alternative 5 derzeit vorne:

- 1 – Universität Frankfurt...
dann läuftst auch im Studium
Universität Frankfurt...
- 2 – ...laufend exzellente Forschung
und Lehre
- 3 – ...laufend exzellente Absolventen
- 4 – ...laufend Spitzenforschung
- 5 – ...laufend Forschung und Lehre für
die Welt von morgen
- 6 – ...laufend Spitzenleistungen
in Forschung und Lehre

Zusätzlich kamen folgende Vorschläge:

- 7 - ...hier läuftst was
- 8 - ...the running sciences
- 9 - ...sciences on the run

Über die vorgeschlagenen Slogans kann im Web unter

www.uni-frankfurt.de/presse/chase2004.htm

abgestimmt werden.

Deadline ist der 31. März.

Ralf Breyer

Telefon: 23753

E-Mail: breyer@pww.uni-frankfurt.de

Ein Quell der Universitätsgeschichte

Das Frankfurter Universitätsarchiv

Seit dem Frühjahr 2002 unterhält das Präsidium der Universität ein öffentliches Archiv. In diesem Archiv werden Schriftstücke und Dokumente, die aus dem Tagesgeschäft der Verwaltung, der Fakultäten, Fachbereiche, Dekanate, Institute und Seminare oder Professuren erwachsen sind, gesammelt. Papiere („Flachware“) aber auch Gegenstände – wie zum Beispiel Dienstsiegel, Talare der Professoren oder alte Instrumente – werden im Universitätsarchiv als Zeugnisse der Vergangenheit unserer Universität aufgehoben. Aufgabe des Universitätsarchivs ist es, Überreste und Quellen zur Geschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu sichern. Die Bestände werden erschlossen, eine Bestandsübersicht findet sich auf der Homepage des Archivs unter: www.uni-frankfurt.de/uniarchiv/.

Unsere Vorfahren beurteilten eine Sache, indem sie die Frage stellten: Was nützt das? Also: Wem nützt und wer benutzt das Universitätsarchiv?

Zum einen dient das Universitätsarchiv der laufenden Verwaltung. Aus der Zentralverwaltung und den Fachbereichen kamen 2003 insgesamt rund 540 Anfragen. So wurde ein Vertrag aus dem Gründungsjahr der Universität Frankfurt 1914

gesucht, der heute noch rechtskräftig ist, für ein Atlastengutachten forschten Archivmitarbeiter nach alten Bauakten, um herauszubekommen, an welcher Stelle auf dem Campus Bockenheim vor dem Zweiten Weltkrieg eine Lackfabrik stand und womöglich den Boden verunreinigt hatte. Oder das Archiv stellte aus seiner Sammlung Fotos zur Verfügung, um Publikationen der Universität zu illustrieren.

Zum anderen nützt das Universitätsarchiv denen, die Informationen über die Geschichte unserer Universität und deren Einrichtungen, Professoren, Studenten oder Mitarbeiter erhalten wollen. Anfragen an das Universitätsarchiv richten überwiegend Personen, die entweder gerade ein Buch schreiben, für einen Kongress einen Vortrag vorbereiten oder sich einfach für die Geschichte unserer Universität interessieren. 2003 beantworteten wir mehr als 850 Anfragen von außerhalb der Universität, entweder telefonisch, per E-Mail oder traditionell mit Brief. Auf die Web-Seiten des Archivs wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 im Schnitt 10.000mal pro Monat zugegriffen. Anfragen kamen nicht nur aus Deutschland oder Europa, sondern auch aus Australien, Asien und vor allem Amerika.

Dass Anfragen an das Archiv zuverlässig und schnell beantwortet werden, blieb auch außerhalb der Universität nicht unbemerkt. In keiner Publikation zur Geschichte unserer Universität, die im vergangenen Jahr erschienen ist, fehlt der Hinweis auf und der Dank an das Frankfurter Universitätsarchiv. Die UNESCO honorierte die Arbeit des Frankfurter Universitätsarchivs, indem sie das Archiv seit August 2003 in ihrem internationalen Archivwebportal listet. Dank dieser Anerkennung darf das Universitätsarchiv mit dem UNESCO-Logo werben.

Sowohl die Verwaltung als auch die Fachbereiche können die Beratung des Universitätsarchivs nutzen, wenn es um die Aufbewahrung von Unterlagen geht. Auch zahlreiche Professoren haben ihren wissenschaftlichen Nachlass dem Universitätsarchiv anvertraut. So kann das Universitätsarchiv dem Anspruch gerecht werden, das ‚Gedächtnis unserer Universität‘ zu sein.

Michael Maaser

Telefon: 23172 oder 22602, Fax: 23173

E-Mail: maaser@uni-frankfurt.de oder uniarchiv@uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de/uniarchiv

Achtung! Neue Nummern

Änderung bei der Rechnungskontierung

Mit dem Jahr 2004 sind neue Kontierungsrichtlinien des Landes mit Verbindlichkeit für die Hochschulen in Kraft getreten. Sie betreffen unter ande-

rem die Verbuchung von **Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und die Kontierung für Rechner (DV-Anlagen)**.

- GWG werden ab dem 01.01.2004 in der Kontenklasse 0 verbucht. Für **naturwissenschaftlich- technische GWG** wird das Konto **07900000** und



bei **allen Übrigen** das Konto **08900000** verwendet. Senden Sie die entsprechenden Rechnungen bitte direkt an die Anlagenbuchhaltung. Eine Inventarisierung findet weiterhin nicht statt.

- **DV-Anlagen** werden mit Beginn des neuen Jahres **grundsätzlich** auf dem Konto **08601000** (Büromaschinen, Organisationsmittel, DV < 5.000 Euro) oder **08602000** (Büromaschinen, Organisationsmittel, DV ab 5.000 Euro) gebucht, unabhängig davon, ob sie von

Verwaltungsmitarbeitern oder von Wissenschaftlern genutzt werden. Einzige **Ausnahme** sind Geräte, die **unmittelbar in der Forschung** eingesetzt werden, etwa der Versuchsteuerung. Diese sowie **Server** und **Netze** werden mit **07301000** oder **07302000** (naturwissenschaftliche und technische Anlagen und Gerät, EDV) kontiert.

Die entsprechenden Änderungen sind auch im ‚Leitfaden zum buchhalter-

schen Umgang mit dem Anlagevermögen‘ enthalten, der auf der Homepage der Abteilung Beschaffung und Anlagenwirtschaft unter www.uni-frankfurt.de/ba, ‚Anlagen/Leitfaden‘ als pdf-Datei zum download bereitsteht; gedruckte Exemplare sendet der Autor auf Wunsch gerne zu.

Johannes Borst-Rachor
Telefon: 22738
E-Mail: borst-rachor@em.uni-frankfurt.de

Überblick behalten

Der Kontoauszug ist übersichtlicher geworden

Der im Haushaltsmanagement erstellte Kontoauszug ist seit Oktober 2002 von der Verwaltung und den Fachbereichen via Internet abrufbar. Diese Möglichkeit wurde sehr positiv aufgenommen. Mittlerweile sind über 500 User zugangsberechtigt, die sich regelmäßig die notwendigen Informationen bezüglich ihrer Kostenstellen und Fonds realtime abrufen. Die meisten User wurden durch entsprechende Schulungen in die Handhabung der Online-Abfrage eingewiesen. Auch in 2004 wird es weitere Schulungen geben, die vom Haushaltsmanagement rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Das Haushaltsmanagement ist bestrebt, den Anwendern ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das einfach und übersichtlich zu bedienen ist. Aus diesem Grund werden ständig Verbesserungen und Aktualisierungen am Kontoauszug

vorgenommen. Sie werden in einem online verfügbaren Leitfaden dokumentiert oder durch spezielle Hinweise auf der INES-Homepage angezeigt.

Eine Aktualisierung, auf die besonders hingewiesen werden muss, betrifft die Zuordnung der Erlösaufträge zu den entsprechenden Kostenstellen. Bis vor kurzem war auf dem Kontoauszug die jeweilige Kostenstelle, der Fonds oder der Erlösauftrag in gesonderten Aufstellungen ausgewiesen.

In der Regel verfügen die Institute über eine Hauptkostenstelle, der mehrere Erlösaufträge – Fonds, die mit den Ziffern 61... beginnen – zugeordnet sind. Der jeweilige Anwender musste bislang alle Kostenstellen und die dazugehörigen Erlösaufträge separat auflisten und miteinander verrechnen, damit er über den aktuellen Kontostand im Bilde war. Das

war mit relativ viel Aufwand verbunden.

Mit den neuen Einstellungen des Kontoauszuges ist der Anwender nun in der Lage, sich alle Erlösaufträge mit der Kostenstelle anzeigen zu lassen. Gleichzeitig werden die Kosten mit den Erlösen und dem zugewiesenen Budget verrechnet, so dass ein aktueller Stand der real verfügbaren Mittel ersichtlich ist.

Informationen: <http://wgate.sap.uni-frankfurt.de:442/ines/Default.htm>: Leitfaden Kontoauszug: <http://wgate.sap.uni-frankfurt.de:442/ines/dokumente/kontoauszug2.pdf>

Frank Zinkant
Telefon: 22574, Fax 25127
E-Mail: zinkant@em.uni-frankfurt.de
Tobias Kübler
Telefon: 22590, Fax: 25127
E-Mail: tkuebler@rz.uni-frankfurt.de

Bitte beachten, bitte beherzigen, bitte entschuldigen!

Die Finanzbuchhaltung informiert

Barschecks

Wiederholt wurden in der letzten Zeit Barschecks bei der Finanzbuchhaltung beantragt in Fällen, in denen problemlos eine Überweisung auf ein Konto möglich gewesen wäre. Nicht zuletzt durch ministeriellen Erlass vom 14. Oktober 2003 sind auch die Universitäten gehalten, „aus wirtschaftlichen Erwägungen (...) künftig Zahlungen mittels Scheck auf ein unumgänglich notwendiges Maß zu beschränken“. Somit können Barschecks z.B. für die Honorarzahlung für einen Gastvortrag nur dann ausgestellt werden, wenn eine Überweisung auf ein Bankkonto außerordentlich kompliziert oder wegen extrem hoher Bankgebühren unverhältnismäßig teuer ist (einige Länder des früheren Ostblocks sind da

besonders betroffen). Ein Barscheck zum Barankauf eines Druckers – als Gegenbeispiel – ist somit nicht möglich.

INES-Website

Das Rundschreiben zum Rechnungsschluss 2003 hat zwar die Finanzbuchhaltung verlassen, ist aber auf dem Weg zu den Fachbereichen, Instituten und Zentren vielfach verschollen. Dieses ist durch einen Zufall Anfang Januar 2004 bekannt geworden und mittels eines Rundmails so gut es ging nachgetragen worden (mit einer einwöchigen Verlängerungsfrist).

Diese Panne ist Anlass, noch einmal auf die Website INES (Internes Neues Steuerungsmodell) hinzuweisen. Der Pfad lautet: Homepage der Universität ▶

Überblick ▶ Verwaltung ▶ Internes Neues Steuerungsmodell ▶ Dokumente oder Downloads. Dort finden Sie – neben anderem – auch dieses Rundschreiben, eingestellt zu dem Datum, da es die Finanzbuchhaltung verließ. Wir sind bemüht, alle Rundschreiben oder sonstigen wichtigen Informationen dort einzustellen, so dass sich ein Blick dorthin bei der Suche durchaus lohnen kann. Sie finden dort ebenfalls die Beschreibung, wie Sie den Zugang zu Ihrem Kontoauszug beantragen müssen. Auch hier gab es in der letzten Zeit erstaunte Fragen, ob und wie das möglich sei.

Buchungsfehler

Fehler passieren immer, überall – auch in der Finanzbuchhaltung. Sie sind



ebenso menschlich wie korrigierbar. Um einen Fehler korrigieren zu können, muss man ihn allerdings kennen. Sicherlich kann manches im kleinen Grenzverkehr telefonisch erledigt werden – aber sicher nicht alles. Am besten ist es, wenn Sie eine erklärende Kopie des Vorganges zusenden oder zufaxen, evtl. mit kurzen handschriftlichen Zusätzen oder Anmerkungen und einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, an die wir uns bei Rückfragen oder – natürlich noch lieber: bei Erledigung wenden können. Das erspart Sucharbeit bzw. beschleunigt sie. Sie können dies auch gerne an die Leitung der Finanzbuchhaltung schicken, die Ihr Monitum dann gezielt dort eingibt, wo der Fehler bearbeitet werden kann.

Ungeklärte Geldeingänge

Auf den Bankunterkonten der Universität stehen immer wieder ungeklärte Geldeingänge – und stehen und stehen und stehen Trotz mannigfacher Bemühungen der Debitorenbuchhaltung, die Empfänger dieser Beträge zu

ermitteln, gibt es vielfach keine Resonanz – erstaunlicherweise aber auch keine Anfragen aus den Fachbereichen, Instituten oder Zentren, ob denn eine bereits vermisste Summe eingegangen sei. Und das gilt nicht nur für Kleinbeträge unter 100 Euro.

Um diesen Zustand in Zukunft zu vermeiden bzw. eine dringend notwendige Änderung vorzunehmen, werden wir in Zukunft ungeklärte Geldeingänge – also solche, die nicht zuzuordnen sind wegen mangelnder Angaben auf dem Kontoauszug – per E-Mail-Rundschreiben abfragen. Wenn dann innerhalb von maximal vier Wochen nach diesem Rundschreiben keinerlei Reaktion da ist, wird das Geld an den Absender zurücküberwiesen.

BITTE DRINGEND BEACHTEN:

Wenn Sie mit Sicherheit einen Geldeingang erwarten, lassen Sie der Finanzbuchhaltung eine Annahmeanordnung über diesen Betrag, den Einzahler und ggf. informative Zusatzangaben zukommen.

Gastvorträge ausländischer Wissenschaftler

Hinsichtlich der Steuerpflicht solcher Vorträge haben sich nach langen Bemühungen die Nebel gelichtet. In aller Regel sind solche Vorträge Bestandteil der Lehre anlässlich eines Kolloquiums, innerhalb eines Graduiertenkollegs oder einer Lehrveranstaltungsreihe – und sind somit steuerfrei. Wegen der dem Finanzamt gegenüber notwendigen Erklärung wird Ihnen in der nächsten Zeit ein Formular zugehen, in dem die hierfür notwendigen Angaben zu machen sind und die Belege beschrieben werden, die der Auszahlungsanordnung hinzuzufügen sind. Auch wenn dies (leider) wieder jeweils ein kleines Stückchen mehr (bürokratische) Arbeit ist, so lohnt es sich doch, da die so eingesparte Steuer nicht den ohnehin oft engen finanziellen Spielraum zusätzlich belastet.

Michael Dietrich
Telefon: 22192; Fax: 25129
E-Mail: M.Dietrich@em.uni-frankfurt.de

Ein Stück vom Kuchen sichern

Das Referat für Nachwuchsförderung stellt sich vor

Das Referat für Nachwuchsförderung mit Referentin Dr. Silja Joneleit-Oesch kümmert sich um die Forschungsförderung speziell für NachwuchswissenschaftlerInnen und arbeitet vergleichbar mit dem Referat für Forschungsförderung, Referentin Dr. Dorothee Lux, zusammen. Die Universität dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie der Entwicklung und Förderung ihres Nachwuchses einräumt, der einmal die Universität von morgen gestalten soll.

Der wissenschaftliche Nachwuchs – Doktorandinnen und Doktoranden, Postdocs und Juniorprofessorinnen und -professoren – steht vor besonderen Herausforderungen, wenn es um die Finanzierung eines Forschungsprojektes oder des eigenen Lebensunterhalts geht: die öffentli-

chen Kassen leeren sich und die Budgets von Stiftungen und Förderinstitutionen sind daher hart umkämpft. Überdies bekommt der Bildungsmarkt eine zunehmend internationale Dimension mit wachsender Konkurrenz.

Das Referat berät in Einzelfragen zur individuellen Forschungsförderung, betreut die Promotionsprogramme der Universität wie die DFG-Graduiertenkollegs und veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Innerbetrieblichen Weiterbildung ein Weiterbildungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler mit hochschuldidaktischen Fortbildungen und Veranstaltungen zur Entwicklung von soft skills sowie übergreifenden Qualifizierungsangeboten.

Am 5. Mai 2004 wird die nächste Infor-

mationsveranstaltung zu internationalen Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Referat für Forschungsförderung stattfinden; nähere Informationen im nächsten Uni-Report.

Über einen eigenen E-Mail-Verteiler informiert das Referat über Möglichkeiten der Forschungsförderung, eine Aufnahme in den Verteiler ist formlos per E-Mail an e.solonar@vdv.uni-frankfurt.de möglich.

Informationen erhalten sie von Montag bis Donnerstag über die unten aufgeführten Anschlüsse.

Silja Joneleit-Oesch / Dorothee Lux
Telefon: 22230 / 22130
E-Mail: s.joneleit@vdv.uni-frankfurt.de

Sucht - (k)ein Problem?

Personalrat schließt Dienstvereinbarung mit dem Präsidenten ab

Ziel der Vereinbarung ist es

- frühzeitig Hilfsangebote für Suchtgefährdete und Süchtige verbindlich bereitzustellen;
- Betroffenen ihre Arbeitsplätze zu erhalten;
- die Arbeitssicherheit und einen geordneten Dienstbetrieb zu gewährleisten;
- besonderes Verständnis für die Proble-

matik des Suchtmittelmissbrauchs zu vermitteln und durch Schulungsmaßnahmen den Kenntnisstand der Bediensteten im Umgang mit Suchtproblemen zu erhöhen;

- sicherzustellen, dass alle Beschäftigten über Kontaktstellen für Suchtgefährdete informiert werden und somit in der Lage sind, sich jederzeit mit diesen in

Verbindung zu setzen;

- alle Vorgesetzten und an verantwortlicher Stelle tätigen Beschäftigten systematisch über Alkohol- und sonstigen Suchtmittelmissbrauch und über deren Folgen sowie Formen süchtigen Verhaltens zu schulen. Die Teilnahme an den von der Dienststelle hierzu angebotenen Veranstaltungen ist verbindlich.



Den MitarbeiterInnen der Universität stehen zur Beratung bei Suchtproblemen Suchtkrankenhelfer des Personalrats, der Dienststelle/Personalabteilung und einer Personalberatungsstelle zur Verfügung; alle in diesem Zusammenhang geführten Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Ein sechsköpfiger Arbeitskreis soll die Einhaltung der Dienstvereinbarung sicherstellen: ihm gehören an der Perso-

nalabteilungsleiter, der Suchtkrankenhelfer, ein Vertreter der psychotherapeutischen Beratungsstelle, ein Vertreter der innerbetrieblichen Weiterbildung, ein externer Suchtberater und ein Vertreter des Personalrats.

In der Dienstvereinbarung wurde ein mehrstufiges Verfahren festgelegt, das Betroffenen die Chance eröffnet, ihr Suchtproblem in den Griff zu bekommen oder zu lösen. Ernste Konsequenzen wie

Abmahnung oder gar Arbeitsplatzverlust sollten daher die Ausnahme bleiben. Die Dienstvereinbarung zum Umgang mit Suchtproblemen gilt für alle MitarbeiterInnen der Universität Frankfurt, die in einem Dienst-, Beschäftigungs-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen und dem Geltungsbereich des Hessischen Personalvertretungsgesetzes unterliegen.

Ralf Breyer

In eigener Sache:

Betr.: Unintern 2/03, Erratum

Eine Anmerkung zum Beitrag ‚Das tut schon ganz schön weh‘

Im Beitrag ‚Das tut schon schön weh‘ von B. Kausch auf der ersten Seite ist am Schluss des Textes von einem Fach Archäologie die Rede, das mit der Universität Mainz kooperiere, so dass "beide Universitäten das gesamte breite Spektrum der Archäologie" gemeinsam abdecken könnten.

Hierzu ist zu bemerken, dass ein Fach Archäologie an der Universität Frankfurt nicht existiert (m. W. auch an keiner anderen deutschen Universität). Es gibt derzeit ein Archäologisches Institut, an dem die beiden Fächer ‚Klassische Archäologie‘ und ‚Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients‘ (früher ‚Vorderasiatische Archäologie‘)

vertreten sind. Beide haben mit der genannten Kooperation nichts zu tun. Diese betrifft vielmehr ein Fach, das die Bezeichnung ‚Vor- und Frühgeschichte‘ trägt und am Seminar für Vor- und Frühgeschichte angesiedelt ist.

Sie werden verstehen, dass gerade in Zeiten permanenter Strukturdiskussionen den betroffenen Fächern nicht an einer Verwischung der grundsätzlichen Unterschiede zwischen ihnen (kein Vertreter eines dieser Fächer könnte etwa in der Lehre den eines anderen ersetzen) gelegen sein kann.

Deshalb und weil nach Auffassung der Unterzeichneten von einer Publikation

der Universität Frankfurt grundsätzlich eine sachlich korrekte Darstellung der an dieser Universität vorhandenen Fächer- und Organisationsstrukturen zu erwarten ist, bitten wir Sie um entsprechende Berichtigung in der nächsten Nummer von ‚Unintern‘.

Prof. Dr. Wulf Raeck
(Geschäftsführender Direktor des Archäologischen Instituts)

Prof. Dr. Peter Breunig
(Geschäftsführender Direktor des Seminars für Vor- und Frühgeschichte)

Prof. Dr. em. Jens Lüning
Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften

Steuerforschung

Forschungsaufträge unterliegen Umsatzsteuerpflicht

Seit 1. Januar ist Auftragsforschung an Staatlichen Hochschulen nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit.

Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Seit 1. Januar 2004 sind alle Auftragsforschungsprojekte umsatzsteuerpflichtig. Dies betrifft nicht nur Industrieaufträge, sondern auch Aufträge von öffentlichen Trägern, Grundlagenforschungs- oder anwendungsorientierte Projekte, ausschlaggebend ist der Sachverhalt des entgeltlichen Leistungsaustausches („Forschung im Auftrag von“)
- rückwirkend sind alle Verträge, die ab dem 3.9.2003 abgeschlossen wurden, betroffen.
- im Umsatzsteuergesetz ist eine Vertrauensschutzregelung für alle vor dem 3. September 2003 (Datum des Kabinettsbeschlusses zum Steueränderungsgesetz) vertraglich vereinbarten und zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2004 auslaufenden Verträge verankert worden. Die Erträge aus die-

sen Leistungen bleiben auf Antrag, den die Finanzbuchhaltung stellt, von der Umsatzsteuer befreit.

- Die Gesetzesänderung führt zur Vorsteuerabzugsberechtigung der Hochschulen im Rahmen der Auftragsforschungsprojekte.
- Auftragsforschungsprojekte müssen buchhalterisch und steuerlich getrennt von anderen zuwendungsfinanzierten Projekten abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang wird an die zehnpromzentige Overheadpflicht für Auftragsforschungsprojekte erinnert.

Um den zu erwartenden Mehraufwand zu minimieren, sollen zunächst alle Auftragsforschungsprojekte an der Universität über einen zentralen Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgewickelt werden. So lange noch kein gemeinnütziger BgA ‚Auftragsforschung‘ beim Finanzamt angemeldet ist, ist von einem MwSt.-Satz von 16 Prozent auszugehen.

- Die 16 Prozent-MwSt. fällt für alle Auftragsforschungsprojekte an, deren

Verträge vor oder nach dem 3. September 2003 unterzeichnet wurden und die über 2004 hinaus laufen.

- Dienstleistungs- und Werkverträge unterliegen in jedem Fall einer 16prozentigen Umsatzsteuer.

Für Auskünfte zu Fragen zur Mehrwertsteuerpflicht verschiedener Tätigkeiten im Hochschulbereich stehen die Finanzbuchhaltung (Dr. Michael Dietrich, Tel. 11292/Claudia Eibeck, Tel. 23242), die Rechtsabteilung (Ayse Balikci, Tel. 28074) und das Forschungsreferat (Dr. Dorothee Lux, Tel. 22130) zur Verfügung. Dort ist auch ein Merkblatt erhältlich, in dem unterschiedliche Fragen zur Mehrwertsteuerpflicht erläutert werden; siehe auch Kasten.

Dorothee Lux
Telefon: 22130
E-Mail: d.lux@vdv.uni-frankfurt.de

Ayse Balikci
Telefon: 28074
E-Mail: A.Balikci@em.uni-frankfurt.de



Kooperationsformen und steuerliche Eingruppierung

Zuwendung: nicht umsatzsteuerpflichtig

Gelder von öffentlichen Trägern (Projektträger) werden ohne direkte Gegenleistung der Universität zur Verfügung gestellt. Das Mittelbewilligungsschreiben wird in den überwiegenden Fällen in Bescheidform (Zuwendungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung) übersandt. Rückforderungen erfolgen ebenfalls in Bescheidform (Rückforderungsbescheid). In der Regel ist die Universität berechtigt, die Ergebnisse selbst zu verwerten und muss lediglich einen Ergebnisbericht zur Information dem öffentlichen (Projekt)-Träger zur Verfügung stellen. Zuwendungsgeber sind unter anderem BMBF, DFG, DAAD, EU oder Stiftungen.

Kooperation: nicht umsatzsteuerpflichtig (auch mit Industriepartnern)

Vertragspartner bringen – mehr oder weniger paritätisch – Leistungen in eine Zusammenarbeit ein, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen; die Rechte an den Ergebnissen besitzen beide Partner.

Auftragsforschung: umsatzsteuerpflichtig

Durchführung eines Forschungsprojektes im Auftrag eines Dritten; Auftraggeber können öffentliche Träger oder private Financiers sein. Entscheidend sind folgende Kriterien: das der Forschungsleistung (Grundlagen- oder Anwendungsforschung) und der Auftragsvergabe durch einen Dritten, der das ausschließliche Recht an

einer im Regelfall kommerziellen Verwertung des Ergebnisses beansprucht. Somit handelt es sich um einen klassischen Leistungsaustausch.

Wissenschaftler, die einen derartigen Forschungsauftrag durchführen wollen, werden gebeten, durch korrektes und detailliertes Ausfüllen von Blatt 6 der Drittmittelanzeige (Muster zur Erklärung des Forschungscharakters des Projektes) den Forschungscharakter eines Forschungsprojektes zu belegen. Nur so ist eine exakte Abgrenzung zu einer Dienstleistung möglich. Die Abwicklung erfolgt künftig vermutlich über einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art (BGA; Zweckbetrieb); nach § 12 Abs. 2 Ziff. 8 a BGB fällt eine Umsatzsteuer von 7 Prozent an. So lange Auftragsforschung (noch) nicht als Zweckbetrieb der Uni Frankfurt geführt ist, sind 16 Prozent MwSt. anzusetzen.

Dienstleistungen: bedingt umsatzsteuerpflichtig

Auftrag eines öffentlichen oder privaten Trägers, im Rahmen dessen lediglich die Anwendung wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse zum Tragen kommt, etwa Auftragsanalysen, die Ausrichtung einer Konferenz oder eine sonstige Routineanwendung. Diese klassische Form des ‚Leistungsaustauschs‘ ist nicht unbedingt hochschultypisch, sondern kann auch am Markt eingekauft werden.

Überschreiten die Erträge für eine Organisationseinheit 30.678 Euro pro Jahr oder einmalig 127.825 Euro – Begründung eines Betriebs gewerbli-

cher Art, wird die Universität umsatzsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig.

Werkvertrag:

Gleiches gilt für den Werkvertrag. Im Rahmen eines Werkvertrags (§§ 631 ff BGB) ist der Unternehmer zur Herstellung eines Werkes und der Besteller zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet. Im Unterschied zur Dienstleistung wird die Erbringung eines gegenständlichen, fassbaren Arbeitsergebnisses vereinbart. Dies kann körperlich, also die Herstellung einer bestimmten Sache oder unkörperlich sein; etwa Erstellen eines Gutachtens oder das Durchführen einer Operation. Kennzeichnend für den Werkvertrag ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Herstellers, der seine Tätigkeit in eigener Verantwortung und unter Einsatz eigener Arbeitsmittel oder Fachkenntnis ausübt, er trägt das Unternehmensrisiko für das Gelingen des geschuldeten Arbeitsergebnisses. Daher wird das Werk abgenommen; die Zahlung ist an die Überbringung des Ergebnisses (nach Abnahme) gekoppelt. Steuerrechtlich kann es sich bei einem Werkvertrag um eine Dienstleistung oder ein Auftragsforschungsprojekt handeln.

ACHTUNG:

Auftragsforschungsaufträge und Dienstleistung können als Werk- oder Dienstvertrag abgewickelt werden (unterschiedliche Vertragstypen). Steuerrechtlich relevant ist lediglich die Unterscheidung Forschungsauftrag versus Dienstleistung.

Neues Erscheinungsbild: Gestaltung schafft Identität Die Universität Frankfurt auf dem Weg zur Marke

Präsident Prof. Rudolf Steinberg hat es in seiner Ansprache anlässlich des Neujahrsempfangs für die MitarbeiterInnen der Verwaltung klar formuliert: „Zentrales Ziel (...) ist es, die Bildung der Marke ‚Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt‘ weiter voranzubringen und die Stärken der Universität offensiv auf sehr unterschiedlichen Wegen zu kommunizieren. Ich bin überzeugt, dass es uns in den letzten drei Jahren gelungen ist, einen Imagewandel der Universität Frankfurt auf den Weg zu bringen. Voraussetzungen hierfür waren – und hier zitiere ich einen Marketing-Spezialisten – die richtigen Produkte, die richtige Qualität, die

richtige Außendarstellung, die richtige Gesamtpräsentation.“

Das neue Erscheinungsbild, das in diesen vergangenen drei Jahren Zug um Zug entwickelt wurde, macht nicht nur den Imagewandel optisch sichtbar sondern konturiert auch den ‚Marken‘-Auftritt. Es ist – siehe den Bericht in UnIntern 2/03 – daher kein Selbstzweck, sondern zentrales Element des Markenauftritts und macht – künftig – die Marke ‚Universität Frankfurt‘ nach außen sichtbar.

Denn noch ist es nicht ganz soweit. „Die Universität nur durch ein neues ‚Mar-

ken‘-Design zusammen halten zu wollen, reicht nicht hin, so lange den Mitgliedern und Teileinrichtungen eine lebendige Idee davon fehlt, was den tieferen Sinn und Zweck der Gesamtverantwortung Universität ausmacht.“ (Henning Escher 2001). An den Inhalten der Marke Universität Frankfurt wird seit geraumer Zeit gefeilt, denn „um beurteilen zu können, was die richtigen Inhalte und Werte sind, um anderen ein überzeugendes Bild von sich vermitteln zu können, muss man zunächst einmal wissen, wer man ist und was man will.“ (Andreas Altvater 2001). Die Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplan 2001 oder Profil- und Schwerpunktbil-



dung sind wichtige Teilprojekte auf dem Weg zur Markenfindung und zur Definition des ‚Markenkerns‘, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

So erfüllt der neue Auftritt zunächst einmal eine integrierende Funktion: „.....vermag ein stimmiges Erscheinungsbild, was Worte allein nicht immer vermögen: das Gemeinsame in Mitte der Vielfalt zu vermitteln.“ (Andreas Altvater, 2001). Bei der Entwicklung des neuen Erscheinungsbildes, der Gestaltung seiner Elemente und der Farbwahl wurde darauf geachtet, sie auf größtmögliche inneruniversitäre Akzeptanz anzulegen, um

möglichst jedes Mitglied der Universität zur Nutzung zu motivieren.

Die bislang erarbeiteten Elemente des neuen Erscheinungsbildes, die in Ausgabe 2/03 von ‚Un|Intern‘ vorgestellt wurden, haben daher keinen unverbindlichen Angebots- oder gar Mustercharakter. Vielmehr ist es gewollt und unverzichtbar für das Erreichen der oben formulierten Zielsetzungen, dass die Vorlagen und Materialien möglichst umfassend und konsequent von allen Mitgliedern der Universität genutzt werden. Dass bis dahin noch ein weiter Weg zurückzulegen ist, steht außer Frage.

Denn „insgesamt gehört die Entwicklung eines Hochschul-CDs - insbesondere dann, wenn es sich um eine große Volluniversität handelt - sicherlich zu den komplexesten und schwierigsten Gestaltungsaufgaben überhaupt.“ Weniger die Gestaltung als vielmehr die Verbreitung in die Universität hinein.....

Informationen unter www.uni-frankfurt.de/presse/neues_erscheinungsbild/index.html

Ralf Breyer
Telefon: 23753
E-Mail: breyer@pvw.uni-frankfurt.de

Ein ‚heißer‘ Tipp für kalte Spätwintertage:

3 Tage Kleinwalsertal

vom 26. – 29.03.2004 sind noch einige Plätze frei



Genießen Sie das winterliche Bergpanorama vom Gottesacker aus!!

Ausführliche Informationen:
www.uni-frankfurt.de/HausBergkranz

Reservierung:
Susi Ancker, Tel.: 23236, Fax: 25180,
HausBergkranz@uni-frankfurt.de

Neue Senckenberg Publikation

Tilly Edinger – Leben und Werk einer jüdischen Wissenschaftlerin

Tilly Edinger (1897 – 1967) wurde in Frankfurt in ein weltbürgerliches deutsch-jüdisches Elternhaus geboren. Obwohl die nationalsozialistische Machtergreifung ihre Aussichten auf eine Universitätskarriere zerstörten, wurde sie eine bedeutende Wissenschaftlerin, erforschte die Gehirne ausgestorbener Wirbeltiere und begründete in Frankfurt die Paläoneurologie. Bis November 1938 arbeitete Tilly Edinger im Senckenberg-Museum. 1939 emigrierte sie nach Großbritannien und 1940 in die USA, wo sie am Museum of Comparative Zoology in Cambridge, Massachusetts, menschlich wie wissenschaftlich eine neue Heimat fand.

In fünf Beiträgen wird das Leben dieser außergewöhnlichen Frau beleuchtet. Dabei steht ihre Biographie im besonderen Kontext einer deutsch-jüdischen Familiengeschichte in Frankfurt, neben der Darstellung ihrer wissenschaftlichen Leistung als Begründerin der Paläoneurologie.

Kohring R. & Kreft, G. [Hrsg.]: Tilly Edinger -
Leben und Werk einer jüdischen Wissenschaftlerin
Senckenberg-Buch Nr. 76, 2003; 646 Seiten mit
95 Abbildungen (ISBN 3-510-61351-1)
Preis: 39, 80 Euro; Bezug:
www.schweizerbart.de oder www.senckenberg.de

Anfragen und Kontakt

r.heller@vdv.uni-frankfurt.de

Adressfeld

I M P R E S S U M

Redaktion:
Marketing und Kommunikation
der Universität;
Rosemarie Heller, 22234;
E-Mail: r.heller@vdv.uni-frankfurt.de/
Dr. Ralf Breyer, 23753;
E-Mail: breyer@pvw.uni-frankfurt.de

Gestaltung:
Wuttke Design Service, Darmstadt

Druck: Druckzentrum der Universität

**Die nächste Ausgabe erscheint
im Mai 2004**